

An **Interessierte**

Von **Paul M. Schröder (Verfasser)**  
eMail: [institut-arbeit-jugend@t-online.de](mailto:institut-arbeit-jugend@t-online.de)  
Seiten 1  
Datum 25. Juli 2011

**Hinweis:** Siehe hierzu auch die BIAJ-Kurzmitteilungen vom  
11. und 18. Juni 2010 („Agenda 2010-2014“) und  
4. August 2010 („Arme müssen Armen helfen“)

**BIAJ-Kurzmitteilung**

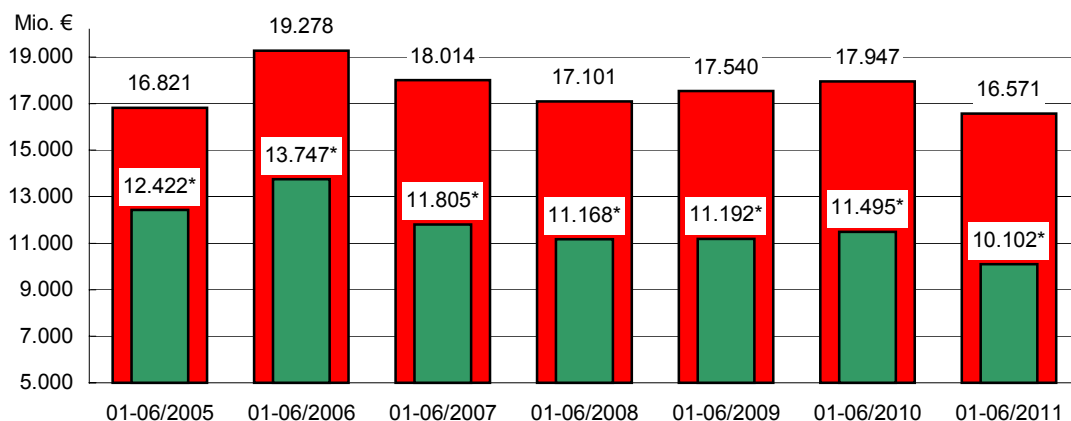
**„Grundsicherung für Arbeitsuchende“, darunter Arbeitslosengeld II (Hartz IV)  
Ausgaben des Bundes im ersten Halbjahr der Haushaltsjahre 2005 bis 2011**

Für die „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ wurden vom Bund im ersten Halbjahr des laufenden Haushaltsjahres (2011) 7,7 Prozent weniger ausgegeben als im ersten Halbjahr des Haushaltsjahres 2010. Die Ausgaben für das Arbeitslosengeld II<sup>1</sup>, der größte Teil der Hartz IV-Ausgaben des Bundes, lagen 12,1 Prozent (1,4 Milliarden Euro) unter den Ausgaben im ersten Halbjahr 2010. Dies geht aus dem am vergangenen Freitag (22. Juli 2011) veröffentlichten Monatsbericht des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) hervor.

Die **Abbildung (BIAJ)** zeigt u.a.: **Noch nie zuvor wurde vom Bund im ersten Halbjahr eines Haushaltsjahres weniger für „Hartz IV“ ausgegeben als im ersten Halbjahr dieses Jahres.** Von Januar bis Juni 2011 wurden vom Bund für die „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ etwa 16,6 Milliarden Euro ausgegeben, darunter 10,1 Milliarden Euro für das Arbeitslosengeld II<sup>1</sup>.

Der **Vergleich** der ersten Halbjahre der bisherigen „Hartz IV-Haushaltsjahre“ (2005 bis 2011) ist, anders als der in der BIAJ-Kurzmitteilung vom 20. Mai 2011 berichtete Vergleich der ersten vier Monate, **nicht mehr buchungstechnisch und durch noch nicht erfolgte Nachzahlungen verzerrt.** ■

**Ausgaben des Bundes im ersten Halbjahr der Haushaltsjahre 2005 bis 2011:  
„Grundsicherung für Arbeitsuchende“, darunter Arbeitslosengeld II\* (Hartz IV),**



\* Arbeitslosengeld II incl. Sozialgeld (brutto, ohne Kosten der Unterkunft und Heizung)

Quelle: Bundesministerium der Finanzen (BMF)

Bremer **Institut** für **Arbeitsmarktforschung** und **Jugendberufshilfe (BIAJ)**

<sup>1</sup> Die Arbeitslosengeld II-Ausgaben umfassen in den Abrechnungen des Bundes immer auch das Sozialgeld für die nicht erwerbsfähigen SGB II-Hilfebedürftigen/Leistungsberechtigten und die Sozialversicherungsbeiträge, nicht aber die Leistungen für Unterkunft und Heizung. Die in der Abbildung genannten Gesamtausgaben des Bundes für die „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (u.a. einschließlich des Bundesanteils an Verwaltungskosten) enthalten jedoch den Anteil des Bundes an den kommunalen Ausgaben für Unterkunft und Heizung.